

Leseprobe aus:  
Thomas Schüller  
Unheilige Allianz



Mehr Informationen zum Buch finden Sie auf  
[www.hanser-literaturverlage.de](http://www.hanser-literaturverlage.de)

© 2023 Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, München

HANSER





Thomas Schüller

# Unheilige Allianz

Warum sich Staat und Kirche  
trennen müssen

Hanser

1. Auflage 2023

ISBN 978-3-446-27766-3

© 2023 Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, München

Umschlaggestaltung: Anzinger & Rasp, München

Satz: Greiner & Reichel, Köln

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany



**MIX**  
Papier | Fördert  
gute Waldnutzung  
**FSC® C083411**

# Inhalt

|  |     |
|--|-----|
| Statt eines Vorworts: Die Lage ist ernst oder schon hoffnungslos? .....                                | 7   |
| Was die Verfassung will und was daraus geworden ist – Staat und Kirchen in starker Partnerschaft ..... | 21  |
| Wer kooperiert, der bleibt – die unheilige Allianz auf dem Prüfstand .....                             | 31  |
| Kirchliches Arbeitsrecht .....   | 43  |
| Sexualisierte Gewalt .....   | 77  |
| Staatsleistungen .....   | 117 |
| Geld und Moral, Steuern und Vermögen .....   | 129 |
| Frank und frei: Universitäre Theologie zwischen staatlicher Freiheit und kirchlicher Gängelung .....   | 147 |
| Freilassung: Für eine zivilgesellschaftliche Vielfalt mit den Kirchen .....                            | 159 |
| Wie weiter? .....  | 189 |
| <br>   |     |
| Anmerkungen .....  | 195 |
| Literatur .....  | 204 |
| Weiterführende Literatur zum Religionsverfassungsrecht .....   | 207 |
| Dank .....   | 208 |



## **Statt eines Vorworts: Die Lage ist ernst oder schon hoffnungslos?**

Es steht nicht gut um die beiden ehemals großen Kirchen. Nur noch knapp unter 50 Prozent der Bevölkerung gehören ihnen an, Tendenz stark abnehmend. Immer weniger Kinder werden getauft, immer mehr Kirchenmitglieder treten aus, und die älteren Gläubigen sterben. Und dann auch noch das: Missbrauchsskandale und finanzielle Vetternwirtschaft, wie von Bischof Tebartz-van Elst in Limburg oder Bischof Hanke in Eichstätt praktiziert, führen zumindest für die katholische Kirche zu einem Vertrauensverlust nicht geahnten Ausmaßes. Im Ansehen der Bevölkerung rangiert sie inzwischen hinter der schon unbeliebten Versicherungsbranche. Auch der charismatisch gestartete und zunächst medial gehypte Papst Franziskus musste Federn lassen und führt sein Amt inzwischen nicht mehr unangefochten. Der mit viel Hoffnung gestartete Reformprozess des »Synodalen Weges«, eine Antwort auf die erkannten systemischen Ursachen für den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche, endet vor den römischen Mauern, obwohl seine zarten Reformversuche im Bereich der Sexualmoral oder die Forderung nach einer auch nur symbolischen Beteiligung von Gläubigen an kirchlichen Leitungsentscheidungen wenig spektakulär erscheinen. Aber selbst kleinste Reformschritte werden sofort zurückgepfiffen. Für viele Beobachter der katholischen Kirche wirkt sie mit ihrem

Mindset wie aus der Zeit gefallen. Die innerkirchlichen Polarisierungen zwischen den verschiedenen Blasen vom ganz rechten Rand – und dies darf durchaus auch allgemeinpolitisch verstanden werden – bis zu den Reformern lähmt die katholische Kirche, lässt sie wie in einem Stellungskrieg erstarren und tot erscheinen.

Doch Totgesagte leben länger. Politische Entscheidungsträger lassen es sich weiterhin nicht nehmen, die Sternsinger Anfang des Jahres zu empfangen, um mit anrührenden Bildern der Öffentlichkeit zu demonstrieren, dass die Kirchen doch Gutes für die Gesellschaft und für die Kinder dieser Welt bewirken. Und selbst wenn sich Politiker:innen nicht mehr mit dem in die Kritik geratenen Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki ablichten lassen, fehlt doch bei keiner Eröffnung einer neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestags die ökumenische Andacht, bei der Vertreter:innen der beiden Kirchen die Abgeordneten und die Regierungsmitglieder geistlich auf eine dem Gemeinwohl verpflichtete Politik ein schwören. Beide Büros der Kirchen in Berlin leisten bis heute eine diskrete, in Teilen immer noch wirkmächtige Lobbyarbeit für die kirchlichen Interessen. Doch halt: Kommen da nicht von der aktuellen Regierung unmissverständliche Signale der deutlichen Distanz zu den Kirchen? Während der langen Regierungszeit Angela Merkels gehörte es zum guten Ton der Berliner Politik, dass die Spitzen der Regierung und Opposition zum Michaelsempfang der katholischen Kirche kamen, um den Worten des weltgewandten Mainzer Kardinal Karl Lehmann zu lauschen. Diese Zeiten scheinen unwiderruflich vorbei: Beim letzten Empfang sah man zwar den Katholiken und Oppositionsführer Friedrich Merz, ansonsten aber nur die dritte und vierte Garnitur der Parteien, jedoch nicht den Kanzler oder ein Kabinettsmitglied, um dem gutmütigen Vorsitzenden der

Deutschen Bischofskonferenz Georg Bätzing aus Limburg zuzuhören. Zeigt sich hier eine Entfremdung der herrschenden politischen Klasse von den beiden Kirchen, die man nicht mehr für gesellschaftlich relevant betrachtet? Ein Indiz könnte auch der aktuelle Koalitionsvertrag sein, der den Kirchen nur wenige Zeilen widmet, um anzukündigen, kirchliche Sonderrechte im Arbeitsrecht zu streichen. In der Tat: Konnte es sich ein Kanzler Kohl in Zeiten von Kardinal Höffner und Kanzlerin Merkel in Zeiten von Kardinal Lehmann einfach nicht leisten, sich in grundlegenden Fragen wie dem Schutz des ungeborenen Lebens oder der Legalisierung der aktiven Sterbehilfe gegen die katholische Kirche zu stellen, wollte man nicht erhebliche Wählerschichten verlieren, so wird diese gesellschaftspolitische Kraft der beiden Kirchen aktuell nicht mehr so ernst genommen, dass man auf sie irgendwie Rücksicht nehmen müsste. Beispielhaft steht hierfür der Plan der Familienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen), den § 218 StGB zu streichen. Dieses Ansinnen wäre vor einigen Jahren noch undenkbar gewesen, zum einen, um nicht den gesellschaftlichen Frieden durch den gewonnenen Kompromiss der straffreien Abtreibung nach Beratung zu gefährden, und andererseits nicht in Konflikt mit der katholischen Kirche zu geraten. Es überrascht daher nicht, dass die reflexhafte Kritik von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken an dieser Ankündigung ohne erkennbare Resonanz in der Berliner Politik verhallte.

Wie unübersichtlich die Lage augenblicklich allerdings noch zu sein scheint, wird an einem katholischen Ministerpräsidenten wie Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) in Baden-Württemberg deutlich. Er glaubt nicht nur, dass die katholische Kirche weiter ein wichtiger gesellschaftlicher Player sein wird, signalisiert bei der Ablösung von Staatsleistun-

gen noch viel Geduld und die Bereitschaft, die bisher bewährte Praxis jährlicher Zahlungen noch länger fortzuführen, büsstet seinen Landeschülerrat ab, der statt Religionsunterricht mehr politische Bildung fordert, und attestiert den deutschen Bischöfen bei der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt gute Fortschritte. Einen besseren Anwalt für ihre Interessen könnte sich die katholische Kirche in Deutschland nicht wünschen. Die meisten Themen, die zwischen Kirche und Staat ausgehandelt werden müssen, wie Religionsunterricht, theologische Fakultäten, kirchliche Schulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, zählen zu den Angelegenheiten der Länder. Dort spielt die Musik der Religionspolitik, nicht in Berlin. Und hier gehören die meisten politischen Eliten, geboren in den fünfziger bis siebziger Jahren der alten Bundesrepublik, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, einer der beiden Kirchen an. Katholisch sind Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz, SPD), Daniel Günther (Schleswig-Holstein, CDU), Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg, Bündnis 90/Die Grünen), Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt, CDU), Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen, CDU), Anke Rehlinger (Saarland, SPD), Boris Rhein (Hessen, CDU); evangelisch sind Michael Kretschmer (Sachsen, CDU), Markus Söder (Bayern, CSU), Bodo Ramelow (Thüringen, Die Linke), Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern, SPD) und Kai Wegner (Berlin, CDU). Peter Tschentscher (Hamburg, SPD) ist aus der katholischen Kirche ausgetreten, der er sich aber nach eigener Aussage weiterhin verbunden fühlt, ebenso Stephan Weil (Niedersachsen, SPD). Nur Andreas Bovenschulte (Bremen, SPD) scheint keiner Kirche anzugehören oder nahezustehen. Die meisten der Ministerpräsident:innen gehören also einer der beiden ehemals großen Volkskirchen an, und auch Finanzminister Christian Lindner, der aus der katholischen Kirche ausgetreten ist, war es

offenbar wichtig, auf Sylt vor einer evangelischen Pastorin zu heiraten – ein Umstand, der in beiden Kirchen zu hitzigen Diskussionen geführt hat, weil auch seine Braut, die Journalistin Franca Lehfeldt, aus der evangelischen Kirche ausgetreten war.

Wie steht es also um das Verhältnis der Kirchen zur Politik? Sind die goldenen Zeiten der politischen Wertschätzung in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg endgültig vorbei, die geprägt waren von einem betont religionsfreundlichen Grundgesetz, das den Kirchen breite Handlungsspielräume im Bildungs- und Sozialbereich öffnete? Es geht in diesem Buch um eine Bestandsaufnahme einer Allianz, die schon lange nicht mehr heilig ist, weil Politik und Kirchen immer weiter auseinanderdriften, gleichzeitig aber durch vielfältige institutionelle Verflechtungen auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen sind. Ich schreibe aus der Perspektive eines Theologen und Kirchenrechtlers, der aus Überzeugung der katholischen Kirche angehört und auch nicht vorhat, seiner Kirche den Rücken zu kehren. Das mag erklären, dass ich stärker auf die katholische Kirche eingehe, ohne dabei die evangelische Kirche zu vergessen. Zu meinen Erfahrungen zählen aber auch sechzehn Jahre in verantwortlicher Position in der bischöflichen Verwaltung im Bistum Limburg und als Persönlicher Referent von Bischof Franz Kamphaus, der durch sein Einstehen für den Verbleib der katholischen Kirche in der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung weit über die Grenzen seines Bistums hinaus bekannt geworden ist und heute hochbetagt in einer großen Behinderteneinrichtung im Rheingau als Seelsorger für diese Menschen lebt und arbeitet. In der Zusammenarbeit mit den beiden katholischen Büros in Mainz bei der rheinland-pfälzischen Landesregierung und in Wiesbaden bei der Hessischen Landesregierung sind mir das politische Geschäft der katholischen Büros und ihre Themen

auch praktisch gut vertraut. Dies ist also nicht das Buch eines Aussteigers, der über dunkle Machenschaften seines ehemaligen Dienstgebers plaudert, auch nicht ein Buch in der Machart weltanschaulicher Pressure-Groups wie der Humanistischen Union oder der Giordano-Bruno-Gesellschaft, deren erklärtes Ziel die Abschaffung aller Privilegien der beiden Kirchen ist. Auch wenn es um das Thema Kirchenfinanzen und Kirchenvermögen gehen soll, ist es kein »Violettbuch Kirchenfinanzen«<sup>1</sup>, sondern eine nüchterne Bestandsaufnahme noch immer fehlender Check-and-Balance-Standards bei der transparenten Verwaltung kirchlicher Finanzen, vor allem der mangelnden staatlichen Strafverfolgung von Bischöfen und ihren engsten Mitarbeiter:innen, die mit Vermögen untreu umgehen, das nicht ihnen, sondern den Gläubigen gehört. Ein aktueller Fall aus dem krisengeschüttelten Bistum Eichstätt zeigt, wie unzureichend noch immer die Vermögenskontrolle der Kirchen funktioniert.<sup>2</sup> Es geht also einerseits um das Zusammenspiel von Politik und Kirchen in jüngster Vergangenheit, in Fragen der Kirchenfinanzierung, im Umgang mit kirchlichem Vermögen, bei der Aufarbeitung und strafrechtlichen Ahndung von sexualisierter Gewalt in den Kirchen, es geht um die Ablösung von Staatsleistungen, die Angleichung des kirchlichen Arbeitsrechts an die Standards des staatlichen Arbeitsrechts und die oft schwierige Zusammenarbeit von Staat und Kirchen bei theologischen Fakultäten und Instituten an staatlichen Universitäten. Andererseits wird auch die Frage zu erörtern sein, inwiefern sich der Staat auf seinen verschiedenen Ebenen, vor allem der Länder und Kommunen, mit den einst großen Volkskirchen arrangiert hat und warum beide Institutionen augenscheinlich nicht voneinander lassen können. Die Ausgangsthese lautet daher und wird an den genannten Themenfeldern zu überprüfen sein:

*Trotz des augenscheinlichen Bedeutungs- und Vertrauensverlustes der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland wird ihnen vom Staat – Bund, Ländern und Kommunen – noch ein (zu) großer Spielraum bei der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten eingeräumt, insbesondere was die Themenbereiche Arbeitsrecht und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch angeht. In den Bereichen Bildung (Schulen, Kitas), Krankenhäuser und Pflege (Altenheime und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung), um nur die relevanten Sektoren zu nennen, können die Kirchen in der Bildungs- und Sozialpolitik immer noch erheblichen Einfluss auf die politischen Entscheidungen ausüben. Aber auch die Politik fürchtet parteienübergreifend den Tag, an dem sich die Kirchen auch wegen sinkender Kirchensteuereinnahmen aus diesen Bereichen zurückziehen, da dann die öffentliche Hand diese Staatsaufgaben übernehmen müsste, wenn nicht andere freie Träger zum Beispiel im Bereich der Wohlfahrtspflege einspringen können.*

Dabei geht es nicht um eine Infragestellung der religionsfreundlichen Verfassung, die allen Religionsgemeinschaften in Art. 4 GG, der das Menschenrecht der Religionsfreiheit normiert, individuell und gemeinschaftlich nach innen und außen eine große Freiheit gewährt, ihre religiösen Überzeugungen zu artikulieren und um Zustimmung zu bitten. Anders als in den ursprünglich streng laizistischen Staaten wie Frankreich oder den USA eröffnet das Grundgesetz allen religiös musikalischen Bürgerinnen und Bürgern einen breiten Gestaltungsfreiraum, nicht nur im eigenen Kämmerlein oder in den vier Wänden der eigenen Religionsgemeinschaft *undercover* den Glauben zu leben und zu feiern, sondern auch öffentlich auf den modernen Marktplätzen real und digital im Modus der Missionierung von den eigenen religiösen Überzeugungen Zeugnis zu geben. Gerade die sogenannten abrahamitischen

Religionen des Judentums, des Christentums und des Islams sehen sich zur Missionierung verpflichtet. Verwerfungen und Fremdheitserfahrungen sind damit in einer weithin säkularen Gesellschaft vorprogrammiert. Ist es Schülerinnen und Schülern zumutbar, unter dem Kreuz bayerischer Schulen zu lernen, obwohl ihre Eltern als überzeugte Atheisten bewusst auf eine religiöse Erziehung und Prägung verzichtet haben? 1995 brach im Freistaat Bayern beinahe ein Volksaufstand der Christ:innen aus, als das Bundesverfassungsgericht im berühmten Kruzifixurteil eine Vorschrift der bayerischen Schulordnung, nach der in jeder Volksschule ein Kreuz im Klassenzimmer aufzuhängen sei, für verfassungswidrig erklärte. Immer wieder entzündet sich diese Frage auch bei Kreuzen, die in staatlichen Gerichtssälen hängen oder, wie 2016 am Amtsgericht Saarbrücken oder 2018 in einem Einzelfall am Amtsgericht Miesbach, aus diesen entfernt werden. Ähnliches ist in Österreich zu beobachten, wo die Leitung der Universität Wien 2018 alle Kreuze aus Räumen der Universität entfernen ließ, auch in der Katholisch-Theologischen Fakultät.<sup>3</sup> Die Proteste gegen solche Aktionen aus den Reihen der Kirchen werden immer schwächer, und es entsteht der begründete Eindruck, dass solche Entscheidungen auch in weiten Kreisen der Gesellschaft immer mehr Zustimmung finden. In gleicher Weise wird aktuell mit wechselvoller Rechtsprechung auch des Bundesverfassungsgerichtes und der höchsten europäischen Gerichte, deren Entscheide immer stärker in die nationale Rechtsprechung einwirken, die strittige Thematik diskutiert, inwiefern Lehrkräfte an staatlichen Schulen oder im Justizwesen mit religiöser Kopfbedeckung – Habit, Kippa und Kopftuch – ihre Arbeit verrichten dürfen. Wie viel sichtbare Religion verträgt eine säkulare Öffentlichkeit? Welcher Form der Religionsfreiheit, ihrer positiven Inanspruchnahme oder

mehr ihrer negativen Form, nicht glauben und religiös aktiv sein zu müssen, ist im konkreten Streitfall der Vorrang zu geben? In einer bisher, vor allem im Westen der Bundesrepublik Deutschland, bis heute noch knapp mehrheitlich christlich geprägten Bevölkerung werden christliche Feiertage wie christliche Symbole in der Öffentlichkeit, etwa Kreuze an Straßen und Wegrändern, klaglos akzeptiert und dankbar als freie Zeit angenommen. Konservative Parteien und Gruppen beschwören dieses abendländisch jüdisch-christliche Kulturerbe und warnen vor einer Egalisierung religiöser Symbole beziehungsweise deren Ausgrenzung in den klandestinen Eigenbereich der Religionsgemeinschaften. Dagegen wehren sich Weltanschauungsgemeinschaften, die in der bis heute offenkundigen Bevorzugung der beiden christlichen Kirchen durch staatliche Autoritäten und Gesetze eine Privilegierung zu erkennen glauben und deren Abschaffung fordern. Ein Beispiel wäre die Besetzung der Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Sender, in denen bis heute Vertreter:innen beider Kirchen sitzen und nicht selten auch durch den Vorsitz maßgeblich die Senderpolitik beeinflussen können. Wie schwer es ihnen fällt, aus diesen Gremien auszusteigen, zeigt das Beispiel des Münchener Domdekans und Obersten Richters am Kirchlichen Gericht der Erzdiözese München-Freising. Prälat Lorenz Wolf, der durch seine Versäumnisse bei der kirchengerichtlichen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch durch ein entsprechendes Gutachten nicht nur in die innerkirchliche Kritik geriet, konnte erst durch öffentlichen Protest verschiedener Parteien dazu bewogen werden, vom Vorsitz und der Mitgliedschaft im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks zurückzutreten.

Diese Beispiele zeigen, dass religionspolitische und religionsrechtliche Fragen das Potenzial zur Skandalisierung und

auch zu neuen Kulturkämpfen aufweisen. Ob man dabei wie aktuell der ehemalige Vorsitzende des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken Thomas Sternberg beim Thema Staatsleistungen und Kirchensteuer von »Verhetzungspotential«<sup>4</sup> für die Kirchen sprechen sollte, mag man kritisch sehen. Aber offene Fragen bleiben: Wie viel Toleranz bringt eine ehemals christlich geprägte Mehrheitsbevölkerung auf, wenn durch Migration neue Religionen heimisch werden, die in Kleidung, ihren Riten, ihrem Rollenverständnis von Frauen und Männern fremd wirken und scheinbar nicht mit einer freiheitlich-demokratischen, vom Gedanken der Gleichberechtigung geprägten Verfassung zu harmonisieren sind? Dabei können solche Fragen nicht nur von der migrantischen Bevölkerung durchaus auch an die römisch-katholische Kirche gestellt werden, die in ihrer kirchenrechtlichen Programmierung eine absolutistische Wahlmonarchie ist, bei der nur Männer das Sagen haben, wenn sie als Bischöfe und Priester für ein sexuell enthaltsames Leben mit Macht belohnt werden. Frauen wird, weil sie Frauen sind, die Möglichkeit zur Weihe aus allein auf Autorität beruhenden Argumenten, die keinen theologisch überzeugenden Kern enthalten, verwehrt und damit der Zugang zur Macht abgeschnitten.

Und trotzdem sind beide christliche Kirchen weiterhin die bevorzugten Partner des Staates, wenn es um die Übernahme neuer Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeheime und Krankenhäuser geht, um nur einige Beispiele aufzulisten. Zwei Gründe faktischer und rechtlicher Art spielen dabei eine Rolle: Zum einen setzt das Grundgesetz nicht allein auf den Staat, sondern auch auf gesellschaftliche Kräfte, denen unter Berufung auf das (katholisch inspirierte!) Subsidiaritätsprinzip auf der unteren Ebene Staatsaufgaben übertragen werden. Dabei schreiben die entsprechenden Gesetze, zum Beispiel bei

der gesetzlichen Schwangerenkonfliktberatung, eine Diversität der freien Träger vor. In der Bandbreite der freien Träger, von der Arbeiterwohlfahrt über den Paritätischen Wohlfahrtsverband bis hin zu den großen Playern Diakonie und Caritas, soll sich zum einen die gesellschaftliche Wirklichkeit abbilden und zum anderen wirklich eine Wahlmöglichkeit für die Hilfesuchenden bestehen. Tatsächlich, so wird beispielsweise für den Krankenhaus- und Kindergartenbereich aufzuzeigen sein, finden wir in Deutschland in Teilen kirchliche Monostrukturen in der Trägerlandschaft. Ein besonders eklatantes Beispiel ist die rheinland-pfälzische Bischofsstadt Trier, die zugleich die Heimat von Manu Dreyer als Ministerpräsidentin ist, in der es ausschließlich katholische Krankenhäuser und fast nur katholische Kindertagesstätten gibt. Natürlich lässt sich diese Konzentration katholischer Träger aus der früheren konfessionellen Struktur dieser Regionen erklären. Außerdem sind beide Kirchen durch die seit 1945 üppig sprudelnden Kirchensteuereinnahmen ein auch aus fiskalischer Sicht verlässlicher Partner der Länder und Kommunen, weil sie neben dem fachlichen und personellen Know-how auch über die entsprechenden Mittel verfügen, um die nicht staatlich refinanzierten Anteile, etwa den Bauerhalt von Kindertagesstätten und Krankenhäusern, selbst tragen zu können. Und natürlich genießen konfessionell getragene Schulen einen so guten Ruf, dass auch kirchenkritische Eltern ihre Kinder dorthin schicken. Schließlich wechseln die Kommunen ungern die Pferde, wenn sie wie bei den Kirchen verlässliche Partner seit langer Zeit kennen und schätzen. Auch die administrative Professionalität der Kirchen ist für kommunale Verwaltungen gut zu begreifen und zu bespielen.

So scheinen Staat und Kirchen auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen zu sein. Der Staat weiß die Verlässlich-

keit seiner kirchlichen Partner zu schätzen, profitiert auch von finanziellen Benefits, weil, entgegen oft verbreiteter Behauptungen, Teile kirchlicher Bildungs- und Sozialarbeit direkt aus Kirchensteuermitteln beglichen werden. Vor allem das ehrenamtliche Engagement vieler evangelischer und katholischer Christ:innen in den Kirchengemeinden und Kirchenvorständen bei der Verwaltung dieser Einrichtungen ist in Geld für die Kommunen und Länder gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die Kirchen können über diese Trägerschaften wiederum gesellschaftlichen Einfluss ausüben, wie es ihnen über ihren originären Auftrag, das Evangelium zu verkünden, kaum noch möglich ist.

So geben die Kirchen in der Öffentlichkeit ein ausgesprochen widersprüchliches Bild ab. Als religiöse Institutionen gehören sie ohnehin zu den Verlierern einer zunehmend säkularen Gesellschaft, dazu kommt ein Vertrauensverlust ungeahnten Ausmaßes bis in die Kreise der engagierten Kirchenmitglieder, die inzwischen auch in Teilen austreten. Man traut den Kirchen nichts mehr zu, nicht einmal in ihrem seelsorgerlichen Kerngeschäft. Wenn es aber um Schulen und Kindertagesstätten, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen geht, agieren die Kirchen weiterhin als einflussreiche Player. Um diese Spannung zu veranschaulichen, benutze ich ein literarisches Bild. Michael Ende beschreibt in »Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer« eine Begegnung der beiden Protagonisten mit dem Scheinriesen Turtur. Dieser Riese wirkt in der Wüste aus der Ferne furchteinflößend riesengroß. Doch ihre Neugierde, wer dieser Riese sei, ist am Ende stärker als ihre Angst, und so lassen sie ihn näher kommen. Und je mehr er auf sie zugeht, desto kleiner wird er und begegnet ihnen schließlich auf Augenhöhe. Aus der Ferne wirken die Kirchen mit ihren mächtigen Institutionen, Einrichtungen und Träger-

schaften auf den naiven Betrachter wohl noch immer wie riesengroße bedeutende zivile Akteure in der Gesellschaft. Bei näherem Hinschauen aber wird deutlich, dass sie inzwischen auf Normalmaß gestutzt sind. »Unheilige Allianz« steht im Titel, man könnte auch von Komplizenschaft im Sinne von Michel Foucault sprechen, der bereits 1973 in seiner historischen Rekonstruktion des Zusammenspiels von Staat und Kirchen in den sozialen Feldern der Bildungs-, Gesundheits- und Pflegepolitik seit dem 16. Jahrhundert von Komplizenschaft der Staaten und den Kirchen als entscheidende Größen der Wohlfahrtspflege spricht, die bis heute andauere.<sup>5</sup>

Die nächsten Kapitel werden zeigen, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit von Staat und Kirche besonders ausgeprägt ist, wo sich Risse auftun und wo es besser wäre, jede der beiden Seiten würde ihre originäre Aufgabe entschiedener wahrnehmen. Dass ich nur einzelne Beispiele herausgreifen kann, versteht sich von selbst, juristische Kenntnisse sind nicht nötig, um sie zu verstehen. Auch verzichte ich weitgehend auf Fußnoten mit Belegen, habe aber für jedes Thema eine kurze Literaturliste zusammengestellt, damit sich die Leser:innen noch vertiefter in die Materie einarbeiten können.

